## **Gemeinde Mariental**

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 4				61,18		
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				1	Verfasser: Rietz Datum: 13.12.2016					
Tagesordnungspunkt										
Fortfi	ihrung der \	Vermietu	ıng des Ge	meindezen	trums					
Vorgesehene Beratungsfolge:			Beschluss geändert Abstimm		nmungse	mungsergebnis				
Status	Datum	Gremiui	n			Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
nö	15.12.2016	VA Mar	iental							
ö	15.12.2016	GR Mai	R Mariental							
Finanzie	elle Auswirkung	en				Vera	ntwortlich	keit		
Ergebnishaushalt		Kosten		EUR				Gemeinde-		
Finanzhaushalt		Produkt			di		direkt	or:		
Kostenstelle			Sachkonto		9	7				
Ansatz	satz EUR verfügbar EUF		EUR	(Rietz)		(Rietz	(Rietz)			

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Mariental beschließt die folgenden Punkte:

- a) Die Vermietung des Gemeindezentrums wird fortgeführt.
- b) Für die Schlüssel-, Raum- und Inventarübergabe / -rücknahme sowie die Ergänzung der Hygieneartikel und sonstige organisatorische Aufgaben schließt die Gemeinde Mariental mit der Beauftragten der Gemeinde einen Arbeitsvertrag für geringfügig Beschäftigte ab. Die Beauftragte erhält monatlich pauschal 120,00 € für ihre Leistungen.
- c) Die Koordination, Terminvergabe und Abschluss der Mietverträge nimmt der Bürgermeister wahr.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

### Sach- und Rechtslage:

Nachdem der ehemalige Pächter des Gemeindezentrums, Herr Sandro Poitschke, in Insolvenz gegangen ist, ist das Pachtverhältnis zwischen ihm und der Gemeinde Mariental nicht mehr existent. Um die Vermietung geordnet fortzuführen, ist schnellstens eine neue Regelung zu treffen.

Die Koordination und Terminvergabe sowie den Abschluss der Mietverträge übernimmt der Bürgermeister Herr Fred Worch.

Die Schlüsselübergabe erfolgt jedoch erst nach Zahlung des Mietzinses. Die Zahlung ist durch Einzahlungsbeleg nachzuweisen. Nähere Einzelheiten sind in der Benutzungs- und Entgeltordnung sowie im Mietvertrag geregelt, die Bestandteile dieser Verwaltungsvorlage sind.

Für die Schlüssel-, Raum- und Inventarübergabe und -rücknahme konnte die Verwaltung eine Bürgerin aus Mariental gewinnen. Diese hat sich bereit erklärt, die vorbezeichneten Aufgaben zuzüglich einer evtl. Nachreinigung sowie der Ergänzung von Hygieneartikeln gegen Zahlung eines Entgeltes zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, wöchentlich pauschal 3 Std. à 10,00 €, somit 120,00 € monatlich, festzusetzen. Mit der Beauftragten ist ein entsprechender Vertrag für geringfügig Beschäftigte abzuschließen.

#### Anlage:

- Benutzungs- und Entgeltordnung
- Mietvertrag

# Gemeinde Mariental

# BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG FÜR DAS GEMEINDEZENTRUM

§ 1

Die Gemeinde Mariental unterhält als öffentliche Einrichtung das Gemeindezentrum, das in Saal und Clubraum zur Durchführung folgender und ähnlicher Veranstaltungen zur Verfügung steht:

- 1. Kulturelle und jugendpflegerische Veranstaltungen der Jugendverbände, der hiesigen Vereine usw.
- 2. Familienfeiern, wie Hochzeiten, Geburtstage, Konfirmationen, Jubiläen, Trauerfeiern usw.
- 3. Versammlungen der Gemeinde, Vereine, Verbände und Sitzungen der Gremien.

§ 2

Öffentliche Veranstaltungen, insbesondere Tanzveranstaltungen von Vereinen und anderen Personengruppen, können auf Antrag genehmigt werden. Bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen mit Ausschank ist eine Anzeige nach dem NGastG beim Ordnungsamt der Samtgemeinde Grasleben zu beantragen. Jede öffentliche Veranstaltung mit Musik ist GEMA-pflichtig. Die Anmeldung hat durch den Veranstalter zu erfolgen.

§3

Folgende Räumlichkeiten stehen für Veranstaltungen zur Verfügung:

- a) Saal- und Thekenbereich
- b) Clubraum

§4

Das Benutzungsrecht steht allen - auch auswärtigen Personen - zu.

Für die Benutzung der Einrichtungen des Gemeindezentrums werden Entgelte nach folgenden Tarifen erhoben:

			<u>Veranstaltungen</u>	
			Betrag in €	
1.	Saal mit Thekenbereich ohne Heizung einschl. Gläser, Geschirr, Bestecke	und Strom,	130,00	
		für Auswärtige	150,00	
2.	Clubraum ohne Heizung und Strom Einschl. Gläser, Geschirr, Bestecke		50,00	
		für Auswärtige	70,00	
	Reinigungskosten – Kosten für der Nachreinigung je nach Umfang und Reinigungsfirma	n Fall der d Aufwand,	15,00 / Std.	
3.	Nebenkostenpauschale	Saal	Clubraum	
	Strom und Heizung	01.10. – 30.04. 35,00 €	01.10. – 30.04. 15,00 €	
		01.05. – 30.09. 20,00 €	01.05. – 30.09. 10,00 €	
4.	Hygieneartikelpauschale ganzjährig		5,00 €	
5.	Reinigung der Zapfanlage ganzjährig	25,00 €	5,00 €	

- Ortsansässige Vereine und Organisationen sind bei einer Veranstaltung pro Jahr von der Bezahlung des Benutzungsentgelts für
  - 1. Saal mit Thekenbereich
  - 2. Clubraum

befreit.

Die Nebenkosten gem. § 5 sind zu entrichten.

Veranstaltungen anderer gemeinnütziger Organisationen können auf Antrag vom Bürgermeister / Gemeindedirektor im Einzelfall befreit werden.

Die Nutzungszeit der Räumlichkeiten beträgt max. 24 Stunden. Die Räumlichkeiten sind bis 12:00 Uhr am Folgetag gereinigt zu übergeben.

- 7. Eine Kaution in Höhe von 200,00 € kann erhoben werden. Im Einzelfall kann von der Gemeinde der Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung verlangt werden.
- 8. Bei lediglich kurzzeitiger Nutzung der Räumlichkeiten (bis max. 3 Std. Gesamtnutzungsdauer einschl. Reinigung etc.) werden je angefangener Stunde 10 % des Entgelts nach Ziff. 1 und 2 berechnet. Bei längerer Nutzung gilt der volle Tagessatz. Die Nebenabgabenpauschale ist mit 50 % zu entrichten. Die weiteren Entgeltsätze bleiben unberührt.

Die Entgelte, inkl. Nebenkostenpauschale, sind vorab zu entrichten. Die Zahlung ist bei Schlüsselentgegennahme nachzuweisen (Quittung, Kontoauszug). Bei Nichtzahlung erfolgt keine Vermietung.

Die Räume sind bei allen Veranstaltungen pfleglich zu behandeln. Werden bei Veranstaltungen Einrichtungen, Teile oder andere Gegenstände beschädigt bzw. zerstört, so muss der Veranstalter Schadenersatz in voller Höhe leisten. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Personenschäden, die Teilnehmern während der Benutzung des Gemeindezentrums zustoßen.

Bei Anmietung erfolgt eine Übergabe und nach der Veranstaltung eine Abnahme durch die Gemeinde.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle genutzten Räume gereinigt (wie übernommen) zu übergeben. Benutztes Geschirr ist ebenfalls gereinigt in die Schränke zu stellen.

Die Toiletten sind generell feucht zu reinigen.

Die Reinigung des Parketts wird bei Bedarf von der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Mieter zu tragen.

§ 7

Die Termine sind mit dem / der Beauftragten der Gemeinde oder per E-Mail unter <a href="mailto:bm.mariental@datap.de">bm.mariental@datap.de</a> zu vereinbaren. Zuständig ist für die Abrechnung die Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben. Den Anordnungen des / der Beauftragten der Gemeinde ist Folge zu leisten.

§ 8

Sämtlicher anfallender Müll ist durch den jeweiligen Veranstalter zu entfernen und auf eigene Kosten zu entsorgen. Es werden keine Entsorgungsbehältnisse gestellt.

§ 9

Bei Nutzung der genannten Räume erkennt der Benutzer diese Benutzungs- und Gebührenordnung als für ihn verbindlich an.

§ 10

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01	.01.2017 in Kraft.
Bürgermeister	Gemeindedirektor

### MIETVERTRAG für die Benutzung des Gemeindezentrums Mariental

Raum		
am		
Hiermit miete	e ich den Saal mit Thekenbereich / den Clu	ubraumfür
<ol> <li>Eine Fa</li> <li>Eine Ve</li> <li>Eine Ku</li> </ol>	amilienfeier ereinsveranstaltung urzveranstaltung bis zu 3 Stunden ue Veranstaltung	rui
Eine Kaution	in Höhe von € wird erhoben.	
Folgende Bed	dingungen erkenne ich mit meiner Untersc	hrift an:
Benutzungse Samtgemeind	ntgelt (Miete) wird in Höhe von dekasse Grasleben.	€ im Voraus bezahlt, einzuzahlen bei der
Überweisunge bei der Nord-I	en auf das Konto der Samtgemeinde Gr _B. Verwendung: Miete Gemeindezentrum	asleben IBAN DE55250500000005802517 Saal bzw. Clubraum.
Nur gegen Vo	rlage der Quittung / des Einzahlungsbeleg	es erfolgt die Schlüsselübergabe.
Anhand diese	r Checkliste wird der Raum am der Veran	ariental wird der Raum abgenommen und staltung drauffolgenden Tag bis 12:00 Uhr skliste (wie bei Übernahme erfolgt) wieder
	e Schäden, die bei Rückgabe festgeste alle zu reinigen, die Fliesenbeläge mü säubert werden.	ellt worden sind, haftet der Mieter. Die ssen feucht gewischt und das Parkett
lst das Parket Kosten hierfür	t in verschmutztem Zustand, erfolgt eine betragen je Stunde 15,00 € nach tatsächli	Nachreinigung durch die Gemeinde. Die chem Aufwand.
Deko Artikel d Wänden befest	lürfen nicht mit Klebe-Band oder ähnlich tigt werden. (Gefahr von Beschädigungen)	em, z.B. Klebepads an den tapezierten
addi	indezentrum eine öffentliche Einrichtung n bei privaten Feiern - ein <b>Rauchverbot</b> antwortlich und haftet bei Verstößen!	der Gemeinde ist, besteht in allen Der jeweilige Veranstalter ist für die
Gemeind	e Mariental	Mieter

# i. A. des Gemeindedirektors

## CHECKLISTE Übernahmeprotokoll für das Gemeindezentrum der Gemeinde Mariental

MIETER:		
Saal		
Clubraum		
	in Ordnung	nicht in Ordnung
Flur Eingangsbereich sauber		
Toilettenanlage, Flur sauber		
Thekenbereich Saal		
Saal		
	in Ordnung	nicht in Ordnung
Parkett sauber		
Mängel festgestellt:	'	
	in Ordnung	nicht in Ordnung
Tische sauber		
Stühle sauber		
Wände und Fenster		
Heizkörper		
längel festgestellt:		

### CHEKLISTE THEKE

71	in Ordnung	nicht in Ordnung
Theke gespült		
Spülboy gespült		
Thekenplatte sauber		
(besonders Tropfschale, Unterseite)		
Fußboden sauber		
Kühlschränke Sauberkeit, Funktion		
Gläserregal Biergläser 0,3		
Stückzahl wird eingetragen		
Gläserregal Biergläser 0,2		
Weingläser		
Stückzahl wird eingetragen		
Gläserregal Schnapsgläser		
Stückzahl wird eingetragen		
Thekenzubehör:		
Kek-Verschlüsse Stückzahl		
Druckminderer Stückzahl		
Kaffeegedecke Stückzahl		
Bestecke vollständig Stückzahl		
Küchenmesser Stückzahl		7
diverse Töpfe Stückzahl		
Reinigung der Zapfanlage	Ja	Nein
		,
Falsonia		
Folgende Mängel:		
Mängel:		
Übergabe erfolgt am UI	nrzeit	
Mieter		410
	Vei	treter Gemeinde Mariental